

2013) und TOP 6 (Pflichtprüfung des Jahresabschlusses des Wasserwerks zum 31.12.2013 nebst Entlastung) in einer Gesamtpräsentation durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Bienen der BPW Treuhand GmbH, Bünde, erfolgen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 wurde im Auftrag des Kommunalprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Mai/Juni 2014 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPW, Bünde, durchgeführt und der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt.

Herr Bienen, Wirtschaftsprüfer der Fa. BPW, erläutert die Prüfmodalitäten, geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf einzelne ausgewählte Prüfungsfeststellungen zu den wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalten aus dem Prüfungsbericht näher ein und legt dar, dass das Ergebnis der Prüfung die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks für das Wirtschaftsjahr 2013 ist.

Insbesondere hebt Herr Bienen die gute Eigenkapitalausstattung von 55,8 % (2012: 50,5 %) am Gesamtkapital hervor. Abschließend erläutert er, dass gemäß Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigbetVO Nds.) der Grundsatz der Substanzerhaltung (Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Wasserwerks Zeven) zu berücksichtigen ist. § 12 Abs. 2 EigbetVO Nds. besagt, dass für die technische und wirtschaftliche Weiterentwicklung des Eigenbetriebes und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen Rücklagen aus dem Jahresgewinn zu bilden sind. Gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigbetVO Nds. darf nur der auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhende Überschussanteil an den Haushalt der Gemeinde abgeführt werden.

In diesem Sinne stimmt der Werkausschuss wie folgt ab:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festzustellen und von dem Gewinn in Höhe von 349.990,60 €, 178.414,75 € an den Haushalt der Samtgemeinde Zeven abzuführen und einen Betrag von 171.575,85 € in die Rücklage einzustellen.

WA Samtgemeinde am 16.07.2014 – Vorlage Nr.272

Herr Schlüter begrüßt Herrn Husemann und gratuliert ihm zur erfolgreichen Wahl zum Nachfolger des noch amtierenden Samtgemeindebürgermeisters Klintworth.

6. Pflichtprüfung des Jahresabschlusses des Wasserwerks Zeven zum 31.12.2013 nebst Entlastung

Die Erläuterungen zur Pflichtprüfung des Jahresabschlusses des Wasserwerks Zeven zum 31.12.2013 erfolgten bereits in Zusammenhang mit TOP 5 (Geschäftsbericht Wasserwerk 2013).

Der Werkausschuss nimmt **einstimmig** den Prüfungsbericht der BPW Treuhand GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 einschließlich Bestätigungsvermerk zur Kenntnis, stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 und den Lagebericht 2013 fest und erteilt der Werkleitung die Entlastung.

WA Samtgemeinde Zeven am 16.07.2014 – Vorlage Nr. 273

7. Anfragen

a.) Herr Willenbrock erkundigt sich nach dem Verhältnis des Wasserpreises der Samtgemeinde Zeven im Vergleich zum Landesdurchschnitt.

Herr Bienen und Herr Schlüter erläutern, dass die Gesamtgebühr, d. h. Verbrauchsgebühr und Grundgebühr, in Zeven ein sehr günstiges Preisniveau hat.

Ende der Sitzung: 16:40 Uhr

Andreas Bellmann
Vorsitzender

Holger Schlüter
Samtgemeindebürgermeister i. A.

Helga Bentrup
Protokollführerin